



## Kunst für den Gabentisch

Zur finanziellen Unterstützung der Umbauarbeiten im Gebäude der Kunstsammlungen Chemnitz schuf jetzt die Künstlerin Peggy Albrecht Siebdrucke mit Motiven des Museums am Theaterplatz. Sie werden im Museumsshop für 90 Euro angeboten. Die Künstlerin, die bereits mehrere Stadtmotive in Aquarell-technik malte, wurde 1974 in Chemnitz geboren, studierte an der Fachhochschule für angewandte Kunst in Schneeberg und war zeitweise dort Dozentin. Ihre Bilder wurden bislang vorwiegend in regionalen Einrichtungen wie der Neuen Sächsischen Galerie, der Galerie Weise, aber auch in anderen sächsischen Städten gezeigt. ● (eh)

## Neue Werkhalle für Nockenwellenproduktion

ThyssenKrupp Presta investiert an der Heinrich-Lorenz-Straße - Spatenstich mit Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Zum symbolischen Spatenstich an der Heinrich-Lorenz-Straße trafen sich in der vergangenen Woche Frank Löschmann, VW Sachsen GmbH, die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, der sächsische Staatsminister Thomas Jurk, Ulrich Dörnhaus, Vorsitzender der Geschäftsführung ThyssenKrupp Presta, Dr. Joseph Wolf, Botschafter des Fürstentums Liechtensteins (s. Foto v. l. n. r.) und weitere Vertreter aus Politik und Wirtschaft. Minister Jurk lobte die bewusste Entscheidung des Unternehmens für „die sich toll entwickelnde Stadt Chemnitz“ und nutzte die Gelegenheit zur Übergabe des Fördermittelbescheides für das ThyssenKrupp Projekt.

Bereits seit 1995 ist das Unternehmen hier ansässig und baut nun auf dem eigenem Grund nach bereits erfolgtem Abriss bestehender Gebäude eine neue Produktionshalle. In einer ersten Ausbaustufe entsteht ein 10.200 Quadratmeter großer Produktions- und Lagerkomplex zur Herstellung und zum Vertrieb von Nockenwellen. In diesen ersten Abschnitt fließen Investitionsmittel in Höhe von 20 Millionen Euro; Gesamtaufwendungen für den Standort Chemnitz ca. 50 Millionen Euro. Vorerst werden am



Foto: CS

Standort 114 neue Arbeitsplätze entstehen, 84 davon in der Produktion und 30 in der Verwaltung. Barbara Ludwig brachte in ihrem Grußwort natürlich auch die Freude über die Wahl des Standortes zum Ausdruck: „...die ThyssenKrupp Presta Gruppe hat sich ihre Entscheidung für den Standort Chemnitz gut überlegt und ich bin mir sicher, sie werden ihre Entscheidung nicht bereuen. Im Umkreis von 100 km befinden sich al-

lein sechs Werke von Automobilherstellern. Mehr als 10.000 Fachkräfte sind bisher schon im regionalen Fahrzeugbau beschäftigt und Chemnitz verfügt über ein gutes Potenzial an weiteren Fachkräften.“ Die ThyssenKrupp Presta AG aus dem Fürstentum Liechtenstein ist einer der großen Automobilzulieferer. Mit der Realisierung des Werkes am Standort Chemnitz setzt die Presta Gruppe ihre Strategie der

weltweiten Markterschließung fort. Die Nockenwellen werden in Motoren der VW-/Audi-Modelle Polo, Golf, Passat und Audi A3 und A4 verbaut. Zum Kundenspektrum zählen namhafte Marken wie VW, Ford, BMW, Kia, Hyundai, Honda. Strategisch plant das Unternehmen bis 2012 weitere Profilierungen als Systemanbieter. Dabei, so Presta, spiele der Standort Chemnitz eine tragende Rolle. ● (cs)



## Oberbürgermeisterin empfing beste Radsportler

Am vergangenen Donnerstag empfing Barbara Ludwig die 25 Sieger und Platzierten der zehn Alterskategorien im Radsport-Pokal der Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz zur Auszeichnung im Rathaus. In diesem Jahr wurde bereits zum 16. Mal die Wettkampfsriebe um diesen Pokal ausgetragen. Ausrichter der 17 Veranstaltungen auf der Rennbahn im Sportforum war erneut der Chemnitzer Radfahrerbund unter Leitung des Präsidenten Rolf Stopp. Insgesamt beteiligten sich 70 Sportlerinnen und Sportler verschiedener Altersklassen aus mehreren Vereinen der Region. Auch in diesem Jahr zeugen die Wettkampfergebnisse von der guten Nachwuchsarbeit in den Vereinen.

## Investor saniert Krenkelstiftung

Mit dem Verkauf der Krenkelstiftung an die B & V Bauräger und Vertriebsgesellschaft aus Berlin konnte die GGG nach jahrelangem Bemühen einen seriösen Investor für die Sanierung des denkmalgeschützten Komplexes an der Altchemnitzer- und Wilhelm-Raabe-Straße gewinnen. Der Investor plant für die Krenkelstiftung eine umfassende Sanierung und Modernisierung der 66 Wohnungen. Der Verkauf erfolgte zu marktüblichen Preisen.



Foto: Sax

## Geschichtsträchtig: Feuerwache wird Hundert

Vor hundert Jahren - am 15. Dezember - wurde die Chemnitzer Hauptfeuerwache in Betrieb genommen. Bereits 1866 hatten die städtischen Behörden eine „besoldete ständige Wachmannschaft“ ins Leben gerufen, die von abends 6 bis morgens 6 Uhr Brandwache hielt. Das Datum ist gleichzeitig der Gründungstag

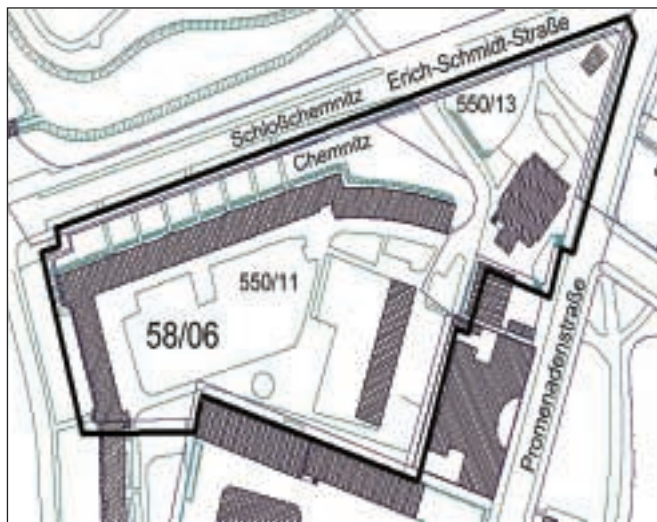
der Chemnitzer Berufsfeuerwehr. Zunächst kam die Mannschaft in einer Stube des alten Lyceum hinter der Jakobikirche unter und zog dann 1870 in die Militärhauptwache am Neumarkt. Schon bald zeigte sich, dass auch die Räumlichkeiten dieser Feuerwache nicht mehr ausreichten, um die Mannschaft und die Geräte ordnungsgemäß unterzubringen. Etwa zwanzig Jahre später mahnte Branddirektor Weigand allerdings die städtischen Gremien an, Missstände im Feuerlöschwesen zu beseitigen. Während man-

chen Forderungen entsprochen wurde, konnte dem Neubau einer Feuerwache nicht stattgegeben werden. Somit musste zwangsläufig auf Objekte in näherer Umgebung der Feuerwache zurückgegriffen werden. Die Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten vergrößerte die Platznot. Anfang 1905 beschäftigten sich die städtischen Körperschaften mit dem Bau einer neuen Hauptfeuerwache. Im März 1905 bestimmte der Feuerlöschschuss als Standort einen Platz an der Aue. Fortsetzung Seite 5

## Bekanntmachungen der Sonderungsbehörde

*Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 58/06*  
 Sonderungsgebiet: Erich-Schmidt-Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Chemnitz wurde für die Flurstücke 550/11, 550/13 ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 09.01.2007 bis 08.02.2007 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamt, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer 30 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplans sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Fest-

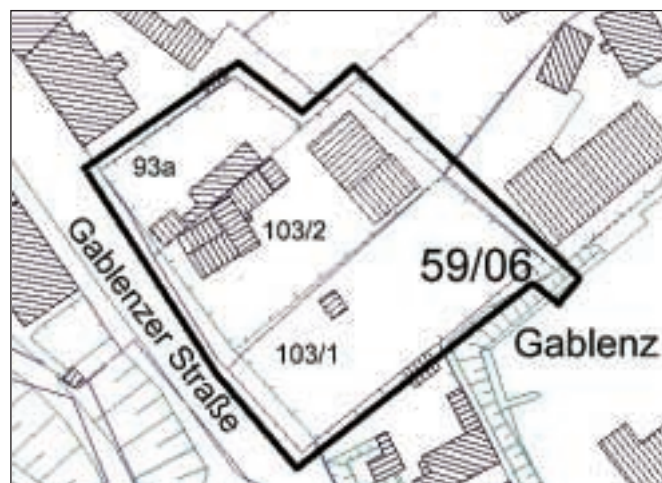


stellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone, Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

*Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 59/06*  
 Sonderungsgebiet: Gablener Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Gablenz wurde für die Flurstücke 93/1, 103/1, 103/2 ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 09.01.2007 bis 08.02.2007 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer 30 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplans sowie seine Unterlagen ein-

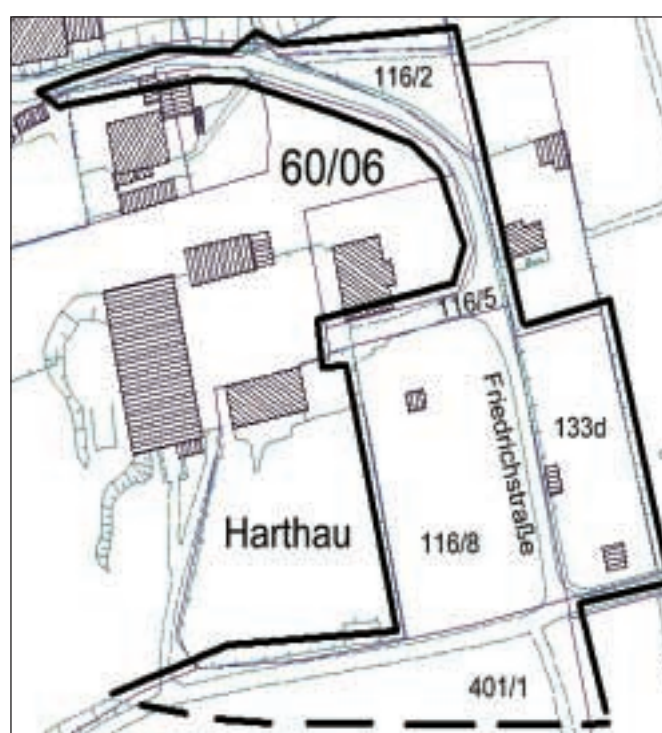


sehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Krone, Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

*Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 60/06*  
 Sonderungsgebiet: Friedrichstraße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Harthau wurde für die Flurstücke 116/2, 116/5, 116/8, 133d, 401/1 ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 09.01.2007 bis 08.02.2007 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer 30 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplans sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen



**Amtsblatt**

Impressum  
**HERAUSGEBER**  
 Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin  
**SITZ**  
 Markt 1, 09106 Chemnitz  
**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES**  
**CHEFREDAKTEUR:** Andreas Bochmann  
**REDAKTION**  
 Monika Ehrenberg  
 Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95  
**VERLAG**  
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
 Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05  
 Abonnement mtl. 11,- €  
**Geschäftsführung**  
 Christian Jaeschke  
 Achim Schröder  
**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**  
**OBJEKTLICHTUNG**  
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50  
**ANZEIGENBERATUNG**  
 Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51  
 Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52  
**SATZ**  
 HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG  
**DRUCK**  
 Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG  
**VERTRIEB**  
 Sachsen Express Chemnitz  
 Reklamationservice Vertrieb  
 Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05  
**E-MAIL**  
 amtsblatt@blick.de  
 Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 1.10.2005

## Bekanntgabe

*über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2007 sowie des zwölften Beteiligungsberichtes der Stadt Chemnitz*

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2007 in der Zeit vom 14. Dezember 2006 bis 22. Dezember 2006 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 609 zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegt: Montag bis Freitag, 08.30 bis 12 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag, 13.30 bis 18 Uhr. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 5. Januar 2007 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Zu gleicher Zeit liegt der zwölfte Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz gemäß § 99 Abs. 3 SächsGemO in den o. g. Räumlichkeiten öffentlich aus.

Chemnitz, den 1. Dezember 2006  
 Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin

zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Krone, Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



## Radeln entlang der Eubaer Straße

Im November dieses Jahres begannen die Arbeiten zur Verlängerung des Geh- und Radweges an der Eubaer Straße bis zum Kirchweg (ehemaliger Ortseingang), der nun nach etwas mehr als einem Monat Bauzeit am 7. Dezember freigegeben wurde. Eingeschlossen in die Bauleistung war die Instandsetzung der Fahrbahn in Richtung Stadt. Diese wurde bereits wenige Tage zuvor fertiggestellt. Was noch fehlt ist die Neuanpflanzung von Bäumen zum Erhalt des Alleecharakters der Straße. Diese folgt im Frühjahr 2007. ● **Foto: Sax**

## Brass Band lädt zum Jahresabschlusskonzert ein

Das Kinder- und Jugendorchester des Kraftwerk e.V. „Brass Band“ lädt wieder zum Jahresabschlusskonzert in das Veranstaltungszentrum Forum, Brückenstraße ein; Eintritt 7 Euro. Das Konzert beginnt mit beschwingten Melodien bis zum Blues. Der zweite Teil beginnt mit einem klassischen Werk von Händel und klingt mit bekannten Weihnachtsliedern aus. Das Konzert beginnt 19 Uhr; Einlass ab 18.30 Uhr.

## Gripeschutzimpfung

Das Gesundheitsamt möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Grippeimpfung immer noch möglich und auch noch sinnvoll ist. Nachdem es Ende Oktober Probleme mit der Nachlieferung gab, ist jetzt wieder genügend Impfstoff verfügbar. Geimpft wird nach wie vor zu den bekannten Zeiten:

Amtsärztlicher Dienst Zi.: 231/232

Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Impfstelle Zi.: 240

Montag 8 - 12 und 14 - 15.30 Uhr

Dienstag 14 - 17 Uhr

Mittwoch 8 - 12 und 14 - 15.30 Uhr

Donnerstag 14 - 17 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Zi.: 332

Dienstag 14 - 17 Uhr

Donnerstag 14 - 17 Uhr

Das Ziel der Grippeimpfung ist die Aktivierung des Immunsystems und die Stärkung der Abwehrmechanismen des Körpers zum Schutz vor eindringenden Krankheitserregern. Jedes Jahr erkranken und sterben tausende Menschen in aller Welt an der Virusgrippe. Jedes Jahr verursacht sie Millionenkosten in der Wirtschaft und im Gesundheitswesen. Den einzig wirksamen Schutz vor dieser Erkrankung bietet die Impfung mit einem wirksamen Grippeimpfstoff. Aus den genannten Gründen bietet das Gesundheitsamt die Möglichkeit der Impfung zu den genannten Zeiten.



## Karusselltaufe auf dem historischen Weihnachtsmarkt

Für den historischen Weihnachtsmarkt in der Chemnitzer Klosterstraße wurde ein mittelalterliches Kinderkarussell entwickelt und gebaut, das nun seit einigen Tagen seine Runden dreht. Die Besonderheit: die Pferdchen müssen durch Muskelkraft von Papa oder auch Mama in einem Laufrad in Bewegung gesetzt werden, erst dann beginnt die Fahrt im Kreis für die Kleinen. Der Einsatz wird natürlich auch belohnt mit einem Glühwein gratis.

Nach dem erfolgreichen Probelauf haben Erbauer Stephan Schmitt und der Chef der historischen Veranstaltungsagentur Henri Bibow am vergangenen Donnerstag das Karussell nach alter Tradition mit drei Hammerschlägen auf den Namen „Hippolus“ getauft. Das Karussell wurde vom Künstler Jens Tinsner nach einer Vorlage aus dem Mittelalter entworfen und konstruiert. Gemeinsam mit Zimmermann Stephan Schmitt entstand „Hippolus“ in ca. 15 Monaten in Handarbeit. Eine Fahrt kostet 1,50 Euro, der Läufer im Rad wird für die Anstrengung mit einem gratis Getränk belohnt. ● **Foto: Sax**

# Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 in Verbindung mit § 76 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

I. Der zum Umlegungsgebiet 10 – „Arno-Holz-Siedlung“ - gemäß § 76 BauGB gefasste Beschluss:

Beschluss Nr. 1/98/274 vom 14. November 2006, betreffend das Flurstück 119/111, Gemarkung Adelsberg, Ordnungsnummer 1, ist am 14. November 2006 unanfechtbar geworden. Dieser Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

II. Die zum Umlegungsgebiet 19 - „Am Stollen“ gemäß § 76 BauGB gefassten Beschlüsse:

1. Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 5/98/016 vom 14. November 2006 betreffend die Flurstücke 413 teilweise und 413/3, Gemarkung Reichenhain, Ordnungsnummer 6, ist am 14. November 2006 unanfechtbar geworden.

1. Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 5/98/017 vom 14. November 2006 betreffend die Flurstücke 413 teilweise und 413/4, Gemarkung Reichenhain, Ordnungsnummer 7, ist am 14. November 2006 unanfechtbar geworden.

1. Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 5/98/019 vom 14. November 2006 betreffend die Flurstücke 413 teilweise und 413/3, Gemarkung Reichenhain, Ordnungsnummer 6.1, ist am 14. November 2006 unanfechtbar geworden. Diese Beschlüsse treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III. Umlegungsverfahren 20 - Gebiet „An der Heinrich-Schütz-Straße zwischen Planitzwiese und Zeisigwaldklinik“ Chemnitz, Gemarkung Chemnitz Flurstücke 2064/4 teilweise und 2064 b, Chemnitz, Gemarkung Gablenz Flur-

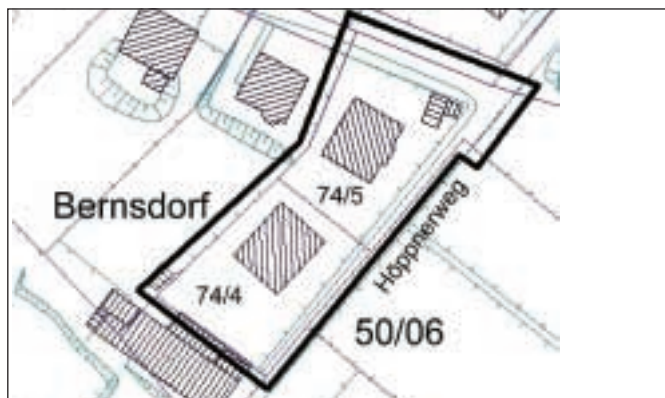
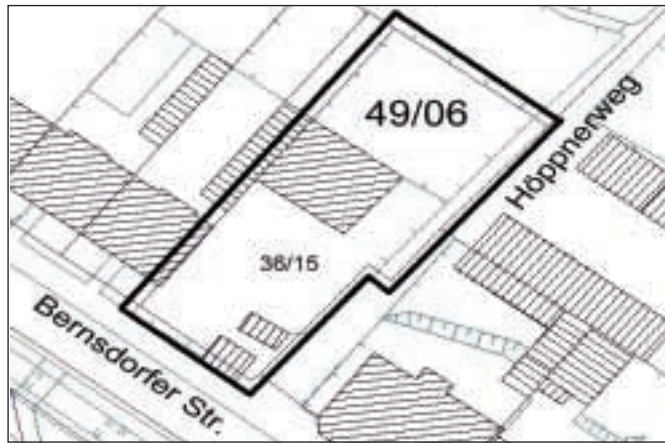
stücke 382 a, 384 a, 384 b teilweise, 387/9 und 387/16, Beschlüsse Nr. 1/99, 1/99/004 und 1/99/016 des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz, hat der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz in seiner 24. Sitzung am 12. September 2006 gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Folgendes beschlossen: Der Beschluss 1/99 vom 12. Januar 1999 nach § 47 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einleitung der Umlegung im Gebiet „An der Heinrich-Schütz-Straße zwischen Planitzwiese und Zeisigwaldklinik“ wird aufgehoben. Die Beschlüsse 1/99/004 vom 9. März 1999 und 1/99/016 vom 26.06.01 nach § 52 Abs. 3 BauGB zur Änderung der Gebietsabgrenzung werden aufgehoben. Nach dem alle Grundstücke in das Eigentum der Stadt Chemnitz gebracht wurden, ist die Grundlage für die weitere Durchführung des Umlegungsverfahrens nicht mehr gegeben. Zur weiteren Neugestaltung der Grundstücke ist das Umlegungsverfahren nicht erforderlich. Das Verfahren wird daher eingestellt und der Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens wird aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss ist der Widerspruch gemäß §§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz zu erheben. Der Widerspruch soll begründet sein. Chemnitz, 6. Dezember 2006  
gez. Krone, stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

## Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 49/06, 50/06 Sonderungsgebiet: Höppnerweg

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Bernsdorf wurden für die Flurstücke 36/15, 74/4, 74/5 Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz-VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 09.01.2007 bis 08.02.2007 in den Diensträumen



des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer 30 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplans sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögengesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone,  
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

# Einkommenssteuererklärung auch in Bürgerservicestellen erhältlich

Die Vordrucke für die Einkommenssteuererklärung (Mantelbogen) sowie die gebräuchlichsten Anlagen (N, Kind, R, AV, FW, KAP, AUS, V) werden ab 18. Dezember 2006 auch in den Bürgerservicestellen der Stadt und in der Meldbehörde im Peretzhause, Elsasser Str. 8 ausgegeben. Bitte beachten Sie, dass die ausgefüllte Steuererklärung auch weiter beim zuständigen Finanzamt abgegeben werden muss und Auskünfte dazu nur dort erteilt werden. Weitere Informationen gibt es im Bürgeramt der Stadt Chemnitz: Peretzhause, Elsasser Str. 8, 09120 Chemnitz unter Ruf 488-3355.

# Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

## über die Aufstellung des Umlegungsplanes betreffend das Umlegungsverfahren 12 - „Richterweg“ - Teilgebiet „Pfarrlehn“, Gemarkung Reichenhain

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz hat durch Beschluss 4/97/234 vom 14. November 2006 gemäß § 66 Abs. 1 BauGB den Umlegungsplan für das Umlegungsverfahren 12 - „Richterweg“ - Teilgebiet „Pfarrlehn“, Gemarkung Reichenhain, aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und

dem Umlegungsverzeichnis.

2. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse  
Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der Umlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Satz 2 BauGB bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89 (Neubau Technisches Rathaus), 09120 Chemnitz, 1. OG, Zimmer 135-140 zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr, bis zur Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes, eingesehen werden. Den Umlegungsplan kann jeder einse-

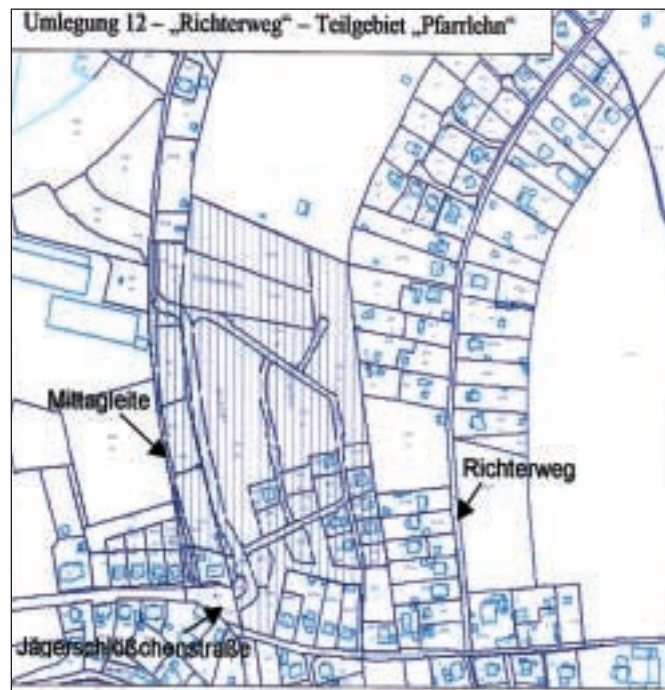
hen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz vom 07. November 1997 über den Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB enthält die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 BauGB ist die Anmeldefrist bezüglich des Teilgebietes „Pfarrlehn“ mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt. Chemnitz, 6. Dezember 2006  
gez. Krone, stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses



## Geschichtsträchtig: Feuerwache wird Hundert

Fortsetzung von Seite 1



Feuerwehreinsatz in der Schadestraße.

Stadtbaurat Richard Möbius übernahm den Entwurf des Gebäudes, die architektonische Planung und Bauleitung. 650.000 Mark veranschlagte man für die Kosten. Am 2. Oktober 1905 erfolgte die Grundsteinlegung für den Komplex. Doch schon mit Beginn der Schachtarbeiten für die Gründung der Gerätehalle und den beiden Kellern traten unerwartet große Schwierigkeiten auf. Durch sehr hohen Grundwasserstand und Schwemmsandboden zogen sich die

komplizierten Gründungsarbeiten bis Weihnachten 1905 hin. Am 15. Dezember 1906 zog die Berufsfeuerwehr von den Räumen am Neumarkt und der Theaterstraße 9 in die neu erbaute Hauptfeuerwache an der Schadestraße um. Hier war nicht nur ausreichend Platz vorhanden, es wurde zudem großes Augenmerk auf eine dem technischen Fortschritt gemäße Inneneinrichtung gelegt. Die neue Hauptfeuerwache galt deshalb als eine der modernsten in Deutschland. Bereits

wenige Jahre nach Inbetriebnahme gab es tiefgreifende Veränderungen innerhalb der Feuerwehr. So kam es in der zweiten Dekade des 20. Jahrhunderts zur Motorisierung der Feuerwehr. Außerdem fasste der Stadtrat den Beschluss, das Krankenbeförderung- und Rettungswesen dem Feuerlöschamt zu unterstellen. Mit dem Um- und Ausbau des Krankwagengebäudes waren die baulichen Aktivitäten an der äußeren Hülle der Hauptfeuerwache abgeschlossen. Bis in die heutige Zeit wurde das äußere Erscheinungsbild nicht mehr verändert.

Das Inferno der Bombardements im Zweiten Weltkrieg überstand das Gebäude glücklicherweise mit wenigen Blessuren. Gleichwohl beschäftigte man sich in der Nachkriegszeit auch mit Alternativ-Standorten zur Schadestraße. Diese Pläne kamen auf Grund fehlender Finanzen nie zur Ausführung. Nachdem 1991 die Berufsfeuerwehr in kommunale Trägerschaft ging und der Katastrophenschutz integriert wurde, begann die Rekonstruktion der Hauptfeuerwache. Hierbei waren u.a. Denkmalschutz-Auflagen zu beachten. In einem Zeitraum von 12 Jahren wurde die Feuerwache einer Komplettsanierung unterzogen und räumlich wie funktionell den heutigen Erfordernissen angepasst. Alle Maßnahmen erfolgten bei Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Objekt. Etwa 10 Millionen Euro kostete dieses komplexe Vorhaben. ● (eh)

## Spenden für St. Petrikirche

Toyota Autohaus Chemnitz übergab Check über 2500 Euro

Eine Nikolaus-Überraschung gab es in der vergangenen Woche für die Sankt Petrikirche: Der Geschäftsführer des Toyota Autohauses Chemnitz Michael W. Thiede überreichte einen Spendenscheck in Höhe von 2500 Euro. Dieser Betrag fließt in die laufende Spendenaktion „Eine Königin für Chemnitz - Orgelrestaurierung St. Petrikirche“.

Alle eingehenden Beträge werden dabei bis zu einer Obergrenze von 194.250 Euro durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung im Freistaat Sachsen verdoppelt. Der derzeitige Spendenstand beträgt inklusive des Betrages vom Toyota Autohaus 79.743 Euro.

Die Übergabe fand in einem Rahmen statt, den es bisher in Chemnitz so noch nicht gegeben hat: Auf dem Theaterplatz wurde die Szenerie der Weihnachtsgrüppchen lebendig.

## Konzert Erlös: mehr als 16.000 €

Rund 700 Besucher lauschten am 1. Advent in der voll besetzten Petrikirche Chemnitz den vom Ensemble amarcord zauberhaft vorgetragenen Weisen. Über 16.000 Euro erbrachte das 2. Benefizkonzert zugunsten des Sozialpädiatrischen und des Audiologisch-Phoniatischen Zentrums in Chemnitz. Weitere Spendeneingänge werden noch erwartet.

Der Erlös kommt jungen Patienten zugute, die aufgrund von Behinderungen, Lern- und Entwicklungsproblemen, Epilepsien oder anderer Einschränkungen nicht so am Leben teilhaben können wie ihre Altersgenossen. Die Schirmherrschaft über diese vorweihnachtliche Wohltätigkeitsveranstaltung hatte Bürgermeister Detlef Nonnen übernommen. Mit weiteren Benefizkonzerten will die Sächsische Mozart-Gesellschaft e.V. gemeinsam mit der Wochenspiegel Sachsen Verlag GmbH und der BMW Niederlassung Chemnitz im Rahmen ihrer Konzertreihe „Musik zur Weihnacht“ ihr soziales und förderndes Engagement unterstreichen.

Letztes Konzert:

23.12.2006, 17.00 Uhr, Schlosskirche Chemnitz  
Weihnachtsmusik aus Lateinamerika

Für beide Veranstaltungen werden gegen einen Spendenbetrag Eintrittskarten ausgereicht; erhältlich in der Hartmannstraße 7c, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 6949444.

**Das**  
**Amtsblatt**  
**wöchentlich**  
**aktuell**  
**informativ.**

CHEMNITZ

**Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -**

am 18. Dezember 2006, 19.00 Uhr im Ratszimmer des Rathauses,  
 09224 Chemnitz OT Grüna, Chemnitzer Str. 109

- Tagesordnung:** öffentlich - vom 20.11.2006
- |   |  |
|---|--|
| 1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 4. Informationen des Ortsvorstehers  |
| 2. Feststellung der Tagesordnung  | 5. Anfragen der Ortschaftsräte   |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna -   | 6. Benennung von 2 Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna |
|   | W. Bunze l<br>Ortsvorsteher  |

**Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -**

am 19.12.2006 um 18.30 Uhr im Rathaus Klaffenbach, Beratungsraum

- Tagesordnung:** öffentlich - des Ortschaftsrates Klaffenbach vom 21.11.2006
- |  |   |  |
|--|---|--|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit | 4. Sachstandsbericht zum neuen Feuerwehrgerätehaus                  | 7. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich - |
| 2. Feststellung der Tagesordnung   | 5. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte |  |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung                        | 6. Einwohnerfragestunde   | Böhm<br>Ortsvorsteher  |

**Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -**

am 20. Dezember 2006, 19.00 Uhr in den Ratssaal, des Rathauses Röhrsdorf

- Tagesordnung:** zung des Ortschaftsrates - öffentlich - vom 29.11.06
- |  |   |   |
|--|---|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit                   | 4. Information des Ortsvorstehers   | AG Heimatfest   |
| 2. Feststellung der Tagesordnung   | 5. Bericht der AG Heimatfest zur Vorbereitung der 800 Jahrfeier und Festlegung von Maßnahmen zum Beginn des Festjahres 2007 | 6. Anfragen und Mitteilungen  |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich - | Einreicher der Beschlussvorlage:  | 7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich - |
|  |   | Konrad, Ortsvorsteher   |

# Programm Straßenbaumaßnahmen für 2008

Im Rahmen der Umsetzung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung eines Beitrages für Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung) veröffentlicht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 46 vom 15.11.2006 - und der 1. Änderung zur Ausbaubeitragsatzung - veröffentlicht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 42 vom 22.10.2003 gibt die Stadt Chemnitz bekannt, dass an den nachfolgend aufgeführten Straßen im Jahre 2008 der Beginn von Ausbaumaßnahmen vorgesehen ist. Aus dieser Bekanntmachung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf den Ausbau und dessen zeitliche Einordnung abgeleitet werden. Zur jeweiligen Ausbaumaßnahme werden Informationsveranstaltungen des Dezernates für Stadtentwicklung, Umwelt und Bauwesen mit den anliegenden Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder mit sonstigen dinglichen Nutzungsrechten Versehenen durchgeführt. Die Termine dieser Informationsveranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Anliegerstraßen Straßenbau

Geschwister-Scholl-Straße einschließlich Gehweg rechts (von Wittgensdorfer Str. bis Wendehammer) Walter-Oertel-Straße 2. BA einschließlich Gehwege beidseitig

(von Georg-Landgraf-Straße bis Barbarossastraße)

## Anliegerstraßen Gehwegbau

Theodor-Lessing-Straße Gehwege beidseitig (von Hübschmannstraße bis Franz-Mehring-Straße)

Südbahnstraße rechts (von Bernsdorfer Str. bis Reichenhainer Str.)

## Haupterschließungsstraßen Straßenbau

August-Bebel-Straße Grüna 1. BA einschließlich Gehwege beidseitig (von Dorfstraße Grüna bis Baumgartenstraße)

Lichtenwalder Straße einschließlich Gehwege beidseitig (von Krügerstraße bis Am Schnellen Markt)

Grünaer Straße Mittelbach einschließlich Gehweg einseitig (von Dorfstr. Mittelbach bis Haus Nr. 33) Wüster Weg (von Dreiserstr. bis Zschopauer Str.)

Kleinolbersdorfer Straße einschließlich Gehweg einseitig (von Georgstr. bis Wilhelm-Busch-Straße)

Cervantesstraße einschließlich Gehweg links (von Turgenjewstraße bis Dreiserstraße)

Lutherstraße einschließlich Gehwege beidseitig (von Hans-Sachs-Straße bis Zschopauer Straße)

## Haupterschließungsstraßen Gehwegbau

Annenstraße rechts (von Reitbahn-

str. bis Zschopauer Straße) Nestlerstraße links (von Zwickauer Straße bis 150 m vor Talstraße)

**Hauptverkehrsstraßen Straßenbau** Unritzstraße einschließlich Gehwege beidseitig (von Nevoigtstraße bis Abraham-Werner-Straße)

Zschopauer Straße 3. BA einschließlich Gehwege beidseitig

(von Clausstraße bis Pappelstraße)

Annaberger Straße einschließlich Gehweg links (von Klaffenbacher Str. bis Steinweg)

Kalkstraße einschließlich Gehweg links (von Limbacher Straße bis Weideweg)

## Hauptverkehrsstraßen Gehwegbau

Rudolf-Krahl-Straße rechts (von Am Karbel bis Flemmingstraße)

Reichenhainer Straße rechts (Haus Nr. 66 bis Beginn sanierter Abschnitt)

Zeisigwaldstraße links (von Heinrich-Schütz-Str. bis Drosselweg)

Reitbahnstraße links (von Annenstraße bis Clara-Zetkin-Straße)

Jagdschänkenstraße links (Einmündung Gewerbegebiet bis Haus Nr. 153, Anschluss an vorhandenen Gehweg)

Chemnitzer Straße Wittgensdorf links (von Clara-Zetkin-Straße Wittgensdorf bis Kornweg)

Chemnitz, 21.11.2006

Ploch, Amtsleiter Amt 60



## Wohngemeinschaft mit und ohne Streifen

Im Tierpark Chemnitz gibt es jetzt eine neue und etwas ungewöhnliche Wohngemeinschaft: der Somalilwiesel „Sancho“ ist aus seiner Single-Wohnung ins Nachbargehege zu den drei Böhm-Zebras gezogen. Der Wildesel lebt seit 1997 im Tierpark Chemnitz, ist aber leider zur Zucht nicht geeignet und konnte daher nicht mit einer Stute zusammengebracht werden. Um Platz zu gewinnen und auch um ihm Gesellschaft zu verschaffen, wagte der Tierpark den Versuch, ihn allmählich an die Zebras zu gewöhnen. Er bekam zuerst ausreichend Gelegenheit, sich allein mit dem ihm unbekanntem Gehege vertraut zu machen. Danach wurden die vier afrikanischen Tiere unter Aufsicht zusammen gelassen. Man kann zwar (noch) nicht von einer dicken Freundschaft sprechen, aber die Tiere kommen gut miteinander klar. Sie haben getrennte Futterplätze und ausreichend Platz, um sich auch aus dem Weg gehen zu können. Nachts bekommt jede Art ihre eigene Box. Zebras und Wildesel gehören zusammen mit Halbeseln und Pferden in eine Gattung, sind also recht nahe miteinander verwandt. So können sie sich auch gut untereinander verständigen. Eine Kreuzung zwischen beiden Arten ist hier aber ausgeschlossen, der Somalilwiesel wurde vor zwei Jahren kastriert. Übrigens, neben „Sancho“ leben im Tierpark Chemnitz momentan noch weitere fünf Somali-Wildesel, es wurden hier schon drei Fohlen dieser seltenen und bedrohten Art geboren.

## Spende für Kleinkatzenanlage

Eine große vorweihnachtliche Freude bereitete die Erbengemeinschaft nach Max Heinz Günther dem Tierpark. Da der Erblasser ein großer Katzenfreund war, erhielt der Tierpark eine ansehnliche Summe, die es ermöglichen wird, die bereits sehr betagte Anlage der Kleinkatzen zu sanieren, sie um- bzw. neuzugestalten.

# Präzisierung Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2007

auf Grundlage der Veröffentlichung Programm Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2007 vom 07.12.2005

Im Rahmen der Umsetzung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung eines Beitrages für Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung) - veröffentlicht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 46 vom 15.11.2006 - und der 1. Änderung zur Ausbaubeitragsatzung - veröffentlicht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 42 vom 22.10.2003 - gibt die Stadt Chemnitz nachfolgend präzisiert den Beginn von Ausbaumaßnahmen 2007 bekannt.

Aus dieser Bekanntmachung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf den Ausbau und dessen zeitliche Einordnung abgeleitet werden.

Zur jeweiligen Ausbaumaßnahme werden Informationsveranstaltungen des Dezernates für Stadtentwicklung, Umwelt und Bauwesen mit den anliegenden Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten

oder mit sonstigen dinglichen Nutzungsrechten Versehenen durchgeführt. Die Termine dieser Informationsveranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Anliegerstraßen: Straßenbau

Arno-Holz-Straße Straßentwässerung

(von Dreiserstraße bis Haus Nr. 18) Walter-Oertel-Straße 1. BA

einschließlich Gehwege beidseitig (von Franz-Mehring-Straße bis Georg-Landgraf-Straße)

## Anliegerstraßen: Gehwegbau

Hans-Ziegler-Straße (von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Ende)

Horststraße beidseitig (von Chopinstraße bis Lützowstraße)

## Hauptverkehrsstraßen: Straßenbau

Zschopauer Straße B 174/4. BA einschl. Gehwege beidseitig

(von Pappelstraße bis 60 m nach Rosa-Luxemburg-Straße)

## Hauptverkehrsstraßen: Gehwegbau

Stollberger Straße Gehweg links (von Friedrich-Viertel-Straße bis Ortsausgang Chemnitz)

## Haupterschließungsstraßen: Straßenbau

Riedstraße einschließlich Gehwege (von Oberfrohnauer Straße bis Unritzstraße)

Cervantesstraße einschl. teilweise Gehwege beidseitig in Bauabschnitten (von Turgenjewstraße bis Adelsbergstraße)

## Haupterschließungsstraßen: Gehwegbau

Annenstraße Gehweg links (von Reitbahnstr. bis Zschopauer Str.)

Reichenhainer Straße Gehweg links (von Bernsbachplatz bis Südbahnstraße)

Rudolf-Krahl-Straße Gehweg links (von Berganger bis Flemmingstr.)

Wolgograder Allee Gehweg rechts (von Friedrich-Viertel-Straße bis Stollberger Straße)

## Einziehung eines Feld- und Waldweges, OT Röhrsdorf, Flurstücksteil 443

(Az: 66.14.04/257/06)

Die Stadt Chemnitz verfügt, den auf dem Flurstück 443 verlaufenden Feld- und Waldweg der Gemarkung Röhrsdorf gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Weg hat seinen Anfangspunkt nördlich der A 72, Bau-km 0+270 bis zum Endpunkt südlich der A 72 Bau-km 0+270 mit einer Länge von ca. 250 m sowie einer Fläche von ca. 736 m<sup>2</sup>. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Chemnitz, den 17.11.2006  
Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin

## Einziehung des Parkplatzes an der „Markersdorfer Straße“, Flurstück T.v. 286/92, Gemarkung Markersdorf

(Az: 66.14.04/262/06)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, eine Teilfläche des auf dem Flurstück 286/92 der Gemarkung Markersdorf gelegenen Parkplatzes an der „Markersdorfer Straße“ gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst ca. 1.994 m<sup>2</sup>. Mit der Einziehung

entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111

Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 17.11.2006  
Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin